

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3813

Dresden, 19. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1577
Thema: Aktivitäten der Gruppe "Undogmatische Radikale Antifa Dresden" („URA Dresden“) in Sachsen im Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistische Organisation“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „linksextremistische Organisation“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen zugrunde legt.

Frage 1:
Welche Aktivitäten der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ („URA Dresden“) im Jahr 2019 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Es wird insoweit auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1573 verwiesen.

Frage 2:
Wie viele Personen waren in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2019 aktiv?

Die Gruppe „URA Dresden“ ist Bestandteil der autonomen Szene Dresden. Der dortigen autonomen Szene wurden im Jahr 2019 ca. 70 Personen zugerechnet, darunter der „URA Dresden“ eine Anzahl im unteren zweistelligen Bereich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Personen, die in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2019 aktiv waren, gehörten im Jahr 2019 auch einer anderen linksextremistischen Organisation oder einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an oder waren Mitglied der Partei „DIE LINKE“? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)

Frage 4:

Wie viele Personen, die in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2019 aktiv waren, waren vormals in einer Partei, bzw. deren Jugendorganisation, oder Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Partei bzw. der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird insoweit auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/15986 verwiesen.

Frage 5:

Kam es bei Aktivitäten im Sinne der Nummer 1. zu Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Es wird insoweit auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1573 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller